



Damenturnverein Oberrüti
copraesidium@dtvoberrueti.ch
www.dtvoberrueti.ch

DTV Oberrüti

COVID 19 - Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 23. August 2021

Version: 20.08.2021

Ersteller: Erika Winteler Walser, Irene Niederberger (Co-Präsidentinnen)

Corona Beauftragte: Erika Winteler Walser



1 Allgemein

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

2 Trainingsbetrieb

2.1 Innenräume

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

2.2 Aussenbereich

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr.

3 Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

3.1 Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3.2 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3.3 Distanz und Gruppengrössen einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr

3.4 Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

3.5 Präsenzlisten führen

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Listen werden in der

Halle in Papierform geführt und bleiben dort in einem Ordner archiviert. Die Listen dürfen nicht entfernt werden. Nach dem Training macht der/die Trainingsverantwortliche ein Foto der Liste und sendet dieses an die Corona Verantwortliche (vgl. Punkt 2.1).

3.6 Besondere Bestimmungen

Das Reinigen und desinfizieren von Trainings- und Mietmaterial sowie das desinfizieren der Hände wird nicht gefordert. Trotzdem stellt der DTV Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel für den freiwilligen Einsatz zur Verfügung.

Es wird empfohlen, nach jedem Training die Halle zu lüften.

4 Verantwortung

4.1 Verantwortliche Corona-Beauftragte des Vereins

Erika Winteler Walser ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 580 69 73 oder copraesidium@dtvoberrueti.ch).

4.2 Verantwortung der Leiterinnen und Leiter

Die Leiterinnen und Leiter unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 2 - 5. Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

4.3 Verantwortung Aller

Alle halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften. Alle zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos dazu auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

6 Kommunikation des Schutzkonzepts

Der Damenturnverein Oberrüti kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Leiterinnen und Leitern sowie gegenüber den Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Leiterinnen und Leiter
- Aktivmitglieder
- Erweiterter Vorstand

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:
Website des DTV Oberrüti



Die technische Leiterin kommuniziert das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei uns im Verein umgesetzt wird gegenüber den Leiterinnen und Leitern.

Die Leiter und Leiterinnen der Jugendriege informieren ihre Mitglieder und deren Eltern schriftlich via Brief oder WhatsApp.

Oberrüti, 20. August 2021

Vorstand DTV Oberrüti